

<sup>1)</sup> Der Empfänger ergibt sich aus dem Konzept Nr. 982, dem auf der gleichen Seite Nr. 981 vorausgeht. Demnach wandte sich ein gleichlautendes Schreiben an B. Peter von Augsburg, das im Original erhalten ist; Joachim-Hubatsch, Regesta I 1, 685 Nr. 10540.

<sup>2)</sup> Zur Legation des B. von Silves nach Preußen s.o. Nr. 949.

<sup>3)</sup> Der Sachverhalt dieses secretum ergibt sich aus dem Begleitschreiben Nr. 982.

**1451 Januar 6, Elbing.**

**Nr. 982**

⟨Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens⟩, an ⟨den Deutschordens-Prokurator in Rom⟩. Er erläutert ihm einen Geheimauftrag, den B. Ludwig von Silves nach Rom mitbringe.

Entwurf: BERLIN, Geb. StA, PK, XX. HA StA Königsberg, OBA 10539.

Erw.: Joachim-Hubatsch, Regesta I 1, 685 Nr. 10539 (ohne Nennung des NvK); Boockmann, Laurentius Blumenau 126f.

B. Ludwig von Silves werde ihm von der Eigenwilligkeit des Landes, im besonderen der manschaft, berichten. Dabei sei deutlich geworden, wie sehr es dem Orden zum Verderben gereichen könnte, wenn jetzt ein Mitglied des Landadels das Bistum Ermland inne hätte. Käme die Kirche in die Hand des Adels, so bliebe sie darin, und dieser würde dafür sorgen, daß keine Bürgerkinder mehr als Domberrn aufgenommen werden. Wenn der  
5 Papst das wisse, werde er ungesäumt nicht nur für den Orden, sondern auch für die Kirche von Ermland obsorgen, alle Anwartschaften auf Präbenden in dieser Kirche widerrufen und den Ordinarius ermächtigen, die Präbenden in den päpstlichen Monaten kraft apostolischer Autorität selber zu vergeben; er werde sie allein an Bürgerkinder verleben. Die päpstliche Verfügung möge ergänzt werden um das besondere Indult, daß der Ordinarius in den päpstlichen Monaten nur solche Domberrn einsetze, die dem Hochmeister genehm sind. Alle Gefälle,  
10 die dem Papst und der apostolischen Kammer bisher aus diesen Verleihungen zustanden, sollen gleichwohl weiter entrichtet werden. Wir haben auch dorumbe gesant etliche credencien unsern hern cardinalen protectori Augustensi und Nicolao de Cusa.<sup>1)</sup> Auch der B. von Silves werde sich dafür einsetzen. Die Vergünstigung müsse aber so abgefaßt werden, daß nicht der Orden als Urheber erscheine, sondern der Papst in seiner entsprechenden Bulle ausdrücklich formuliere: Ex causis animum nostrum moventibus motu proprio concedimus.<sup>2)</sup>  
15

<sup>1)</sup> S.o. Nr. 936.

<sup>2)</sup> Die ganze Sache fand an der Kurie indessen keine Zustimmung; s. Boockmann, Laurentius Blumenau 127f.

⟨kurz nach 1451 Januar 6.⟩<sup>1)</sup>

**Nr. 983**

Vorschlag in einer Informatio<sup>2)</sup> zum Streit zwischen Eb. Jakob, Propst, Dekan und Kapitel von Trier gegen die aufsässigen Domberrn<sup>3)</sup>, der Papst möge die Untersuchung NvK übertragen.

Reinschrift: KOBLENZ, LHA, 1 D 4033 f. 39<sup>v</sup>.

Eb. Jakob, Propst, Dekan und Kapitel erklären sich bereit, die notwendigen Beweisbriefe und -zeugenaussagen der Kurie anzubringen<sup>4)</sup>, bitten aber wegen der Länge und Risiken einer Reise dorthin, der Papst und die Kardinäle mögen ihnen gestatten, diese Beweisstücke in partibus entweder noch einmal den drei ⟨Trierer⟩ Ständen vorzulegen, aut in eisdem partibus coram r. d. cardinali sancti Petri ad vincula pronunc in Almania sedis apostolice legacione fungente oder einer anderen vom Papst zu beauftragenden unbefangenen Person.<sup>5)</sup>  
5

<sup>1)</sup> Zum Datum s.o. Nr. 676 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu wie in Anm. 1.

<sup>3)</sup> Zur Sache s.o. Nr. 852.